

Hygienekonzept

für die Nutzung der Tennishalle (Sport in geschlossenen Räumen)

Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 06. März 2021 aufgestellt. Gemäß § 11 der Corona-BekämpfVO ist der Sport innerhalb von Sportanlagen nur alleine oder mit einer weiteren Person gestattet.

1. Die Tennisanlage darf nur betreten werden, wenn zuvor online über <https://tcrw.platzbuchung.app> eine Hallenstunde verbindlich gebucht wurde. Ohne Platzbuchung darf die Tennisanlage nur von den Vorstandsmitgliedern, der Pächterin und dem Platzwart zu administrativen Tätigkeiten betreten werden.
2. Beim Betreten und Verlassen der gesamten Tennisanlage haben **alle** Spieler*innen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (**medizinische Maske oder FFP 2-Maske**) zu tragen.
3. Pro Spielfeld dürfen sich maximal **zwei Personen** aufhalten und spielen. Somit ist ausschließlich Einzel erlaubt. Doppel ist untersagt.
4. Nach Beendigung der Hallennutzung ist die Tennishalle unverzüglich zu verlassen. Die folgenden Spieler*innen warten so lange im Foyer bis alle Spieler*innen den jeweiligen Platz verlassen haben. Die Anlage ist dann sofort zu verlassen.
5. Zuschauer*innen haben keinen Zutritt zur Tennisanlage.
6. Zu Beginn jeder Hallenbuchung wird für 10 Minuten gelüftet. Die jeweiligen Spieler sorgen eigenverantwortlich für die Lüftung.
7. Die Kontaktdaten aller Spieler*innen und Trainer sind zu erfassen und nach 4 Wochen zu vernichten. Die Erfassung erfolgt über das Online-Buchungssystem. Bei der Registrierung im Buchungssystem sind wahrheitsgemäß Namen, Anschrift und Telefonnummer anzugeben. Bei der Buchung des Platzes sind alle Spieler*innen im Zusatzfeld anzugeben.
8. Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
9. Die Umkleidekabinen und die Duschen sind gesperrt. Lediglich das WC zur Damenumkleide bleibt geöffnet und darf im Notfall von allen Spieler*innen genutzt werden.

Der Vorstand weist darauf hin, dass diese Regelungen zwingend eingehalten werden müssen, um den eingeschränkten Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können Verstöße können mit dem Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet werden.

Der Vorstand
TC RW Büsum, den 08.03.2021

